

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Aydan Özoğuz, Willi Brase, Ulla Burchardt,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/13483 –**

Projekt Zukunft – Deutschland 2020 – Eine moderne Integrationspolitik für mehr Chancengleichheit

A. Problem

In dem Antrag der Fraktion der SPD wird ausgeführt, die Offenheit in unserer Gesellschaft sei zu fördern. Eine moderne Integrationspolitik müsse als wichtige Querschnittsaufgabe fast aller politischen Ressorts sowie der Gesamtgesellschaft anerkannt und fortentwickelt werden. Deshalb habe sich die SPD-Bundestagsfraktion im Rahmen des „Projekts Zukunft – Deutschland 2020“ auch den zentralen Herausforderungen und Chancen unserer pluralen Gesellschaft gewidmet. Im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, Zivilgesellschaft und Wissenschaft habe die SPD-Fraktion Perspektiven und Lösungen für eine vorausschauende und moderne Integrationspolitik in Deutschland bis zum Jahr 2020 erörtert und zusammengestellt.

Im Antrag werden acht Ziele in den Handlungsfeldern Staatsangehörigkeitsrecht, Bildung, Ausbildung, Qualifizierung/Weiterbildung, Diskriminierung, Stadtentwicklung, Gesundheitsversorgung und Aufenthaltsrecht formuliert. Zur Erreichung der Ziele werden jeweils Maßnahmen gefordert, die die Bundesregierung ergreifen soll. Sie soll ggf. Gesetzentwürfe vorlegen oder auf die Länder entsprechend einwirken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/13483 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2013

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sibylle Laurischk
Vorsitzende

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Aydan Özoğuz
Berichterstatterin

Miriam Gruß
Berichterstatterin

Diana Golze
Berichterstatterin

Katja Dörner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Aydan Özoğuz, Miriam Gruß, Diana Golze und Katja Dörner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/13483** wurde in der 240. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Mai 2013 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Gesundheit, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag der SPD-Fraktion wird Vielfalt als eine Zukunftsressource erkannt. Die Offenheit in unserer Gesellschaft gelte es zu fördern. Eine moderne Integrationspolitik müsse als wichtige Querschnittsaufgabe fast aller politischen Ressorts sowie der Gesamtgesellschaft anerkannt und fortentwickelt werden. Deshalb habe sich die SPD-Bundestagsfraktion im Rahmen des „Projekts Zukunft – Deutschland 2020“ auch den zentralen Herausforderungen und Chancen unserer pluralen Gesellschaft gewidmet. Im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, Zivilgesellschaft und Wissenschaft habe sie Perspektiven und Lösungen für eine vorausschauende und moderne Integrationspolitik in Deutschland bis zum Jahr 2020 erörtert und zusammengestellt. Integrationspolitik brauche neue zukunftsweisende Impulse. Dazu gehöre auch, den Begriff Integration auf lange Sicht zu überwinden und durch den selbstverständlichen gesellschaftspolitischen Anspruch auf Teilhabe an Gesellschaft, Bildung und Arbeit zu ersetzen. Deshalb müsse Politik gleiche Chancen auf Teilhabe sicherstellen.

Erfolgreiche Integration hängt vor allem von sozialen und ökonomischen Faktoren ab. In diesem Zusammenhang seien Menschen mit Zuwanderungsgeschichte häufig benachteiligt und seien auch aufgrund ihrer Migrationserfahrung nicht selten in einer anderen Ausgangssituation. Die Politik müsse deshalb gezielte Maßnahmen zur Schaffung von Chancengleichheit ergreifen und richtige Signale für den gesellschaftlichen Zusammenhalt senden. Dazu gehöre eine Willkommenskultur gegenüber neuen Zuwanderinnen und Zuwanderern, wie Fachkräften aus dem Ausland. Deutschland werde Zuwanderung aufgrund seiner demografischen Entwicklung in Zukunft noch dringender benötigen und müsse dafür zeitnah angemessene Strukturen entwickeln. Es gehe vor allem darum, die Menschen, die bereits in zweiter oder dritter Generation hier lebten, als gleichberechtigten Teil der Gesellschaft anzuerkennen.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- ihre Integrationspolitik auf folgende Ziele auszurichten:
 1. für eine moderne Einwanderungsgesellschaft – Optionspflicht abschaffen, doppelte Staatsbürgerschaft hinnehmen;

2. Bildung und Förderung von Anfang an – Chancengleichheit in der Bildung verbessern;
 3. gleiche Startchancen ins Berufsleben – effektive Übergänge im Ausbildungsbereich schaffen;
 4. Arbeit als direkter Weg zur Teilhabe – Anerkennungsgesetz verbessern, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten ausbauen;
 5. aktiv gegen Diskriminierung – Benachteiligung gezielt bekämpfen, Gleichheit vor dem Gesetz schützen;
 6. Integration vor Ort – Programm „Soziale Stadt“ und Städtebauförderung stärken;
 7. Gesundheitsversorgung für alle – Auf die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten mit Zuwanderungsgeschichte eingehen;
 8. Neuregelungen im Aufenthaltsrecht – Kettenduldung verhindern, Perspektiven schaffen;
- zur Erreichung dieser Ziele geeignete Maßnahmen in folgenden acht Handlungsfeldern zu ergreifen beziehungsweise entsprechend auf die Länder einzuwirken und, sofern erforderlich, entsprechende Gesetzentwürfe vorzulegen, die folgende Punkte berücksichtigen:
 1. für eine moderne Einwanderungsgesellschaft – Optionspflicht abschaffen, doppelte Staatsbürgerschaft hinnehmen;
 - Das Optionsmodell sei durch eine Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes abzuschaffen. Ein Kind ausländischer Eltern solle neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch dauerhaft die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn es in Deutschland geboren werde und mindestens ein Elternteil seinen langjährigen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland habe sowie einen unbefristeten Aufenthaltstitel besitze. Das bislang geltende Erfordernis, sich ab Vollendung des 18. Lebensjahrs für eine der beiden Staatsbürgerschaften zu entscheiden, müsse entfallen.
 - Wer sich einbürgern lasse, solle seine alte Staatsangehörigkeit nicht länger aufgeben müssen. Mehrfache bzw. doppelte Staatsbürgerschaft sei auch bei der Einbürgerung generell zu akzeptieren;
 2. Bildung und Förderung von Anfang an – Chancengleichheit in der Bildung verbessern;
 - Das Betreuungsgeld sei abzuschaffen und stattdessen müsse der bedarfsgerechte Ausbau von Angeboten der frühkindlichen Bildung und Betreuung für Kinder unter drei Jahren vorangetrieben und die Qualität der Betreuung weiter verbessert werden. Dem nach § 24 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ab dem 1. August 2013 in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahrs

- müsse durch die Schaffung ausreichender Betreuungsplätze entsprochen werden.
- Es müsse ein Bundesprogramm zur „Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in der frühkindlichen Bildung und zum bedarfsgerechten Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familien-Zentren“ in Höhe von 325 Mio. Euro aufgelegt werden. Schwerpunkt solle dabei die Förderung von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf sein. Die Familien- bzw. Eltern-Kind-Zentren sollen möglichst niedrigschwellig (z. B. aufsuchende Elternarbeit) sein.
 - Auf Unternehmen müsse gemeinsam mit den Ländern eingewirkt werden, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betriebliche Kinderbetreuungsangebote bereitzuhalten bzw. verstärkt mit Trägern vor Ort zur Bereithaltung von Betreuungsangeboten zu kooperieren.
 - Frühkindliche Betreuung und Bildung solle schrittweise von Elternbeiträgen befreit werden, um so finanzielle Hemmschwellen für die Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten abzubauen.
 - Die individuelle Förderung der Kinder, zu der auch eine bedarfsgerechte Sprachförderung von Kindern in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung gehöre, müsse flächendeckend sichergestellt werden. Der Bund solle die Länder darin unterstützen, bei den Verfahren zur Erhebung des Sprachförderbedarfs vor der Einschulung mehr Vergleichbarkeit herzustellen und die Qualitätsentwicklung voranzubringen.
 - Um den gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können, brauchten sowohl Erzieherinnen und Erzieher als auch Tagespflegepersonen eine entsprechende Qualifikation. Dies sei bei Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu berücksichtigen. Des Weiteren solle das Ziel der Verbesserung der Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Tagespflegepersonen konsequent weiterverfolgt werden.
 - Beim Übergang zur Grundschule sei bedarfsabhängig ein unterbrechungsfreier Anschluss einer individuellen Sprachförderung sicherzustellen und insbesondere auf den Erwerb bildungsbezogener sprachlicher Kompetenzen auszurichten. Das nach erfolgreichen Maßnahmen während der Kita-Zeit oft wahrgenommene „Förderloch“ an den Grundschulen müsse geschlossen werden.
 - Bund, Länder und Kommunen sollen in Verhandlungen zu einem zweiten Ausbauprogramm „Masterplan Gute Ganztagschule“ eintreten. Ziel sei ein bedarfsgerechter, flächendeckender Ausbau des Ganztagsangebots von allgemeinbildenden Schulen, unabhängig von Wohnort oder der Schulform.
 - Um den Ganztagschulausbau zu ermöglichen und auch weitere wichtige bildungspolitische Initiativen zu eröffnen bzw. zu erleichtern, müssten Bund und Länder umgehend eine Initiative zur Überwindung des Kooperationsverbotes ergreifen, die für alle Bildungsbereiche neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit sicherstelle.
 - Um die finanziellen Hürden auf dem Weg zum Abitur gerade für Schülerinnen und Schülern aus sozial benachteiligten Familien zu verringern, erhielten alle bedarfsabhängig einen Anspruch auf Förderung nach dem BAföG ab Klasse 10 (Schüler-BAföG);
3. gleiche Startchancen ins Berufsleben – Effektive Übergänge im Ausbildungsbereich schaffen;
- zur Erreichung dieses Ziels müssten u. a. folgende Maßnahmen ergriffen werden:
- Gemeinsam mit den Ländern müssten Vereinbarungen zur Verbesserung des Übergangsmanagements erarbeitet werden. Die Grundlage hierfür sei der Beschluss des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 17. Juni 2011 „Leitlinien zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf“. Das Ziel dabei laute: Kein Abschluss ohne Anschluss.
 - Junge Erwachsene, die ohne einen Abschluss die Schule verließen, müssten die Möglichkeit erhalten, diesen mit finanzieller Unterstützung nachzuholen. Das Recht auf finanzielle Förderung sei als Pflichtleistung auszustatten und niedrigschwellig anzubieten.
 - Jedem Jugendlichen und jungen Erwachsenen sei das Recht auf eine qualifizierte Ausbildung zu garantieren. Von der Bundesregierung sei ein Förderkonzept vorzulegen, wonach alle Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden hätten, einen öffentlich geförderten und mit der Praxis verzahnten Ausbildungsplatz erhielten, der mit einer Berufsausbildungsgarantie für eine vollqualifizierende Ausbildung verknüpft sei;
4. Arbeit als direkter Weg zur Teilhabe – Anerkennungsgesetz verbessern, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten ausbauen;
- zur Erreichung dieses Ziels müssten u. a. folgende Maßnahmen ergriffen werden:
- Das Anerkennungsgesetz für ausländische Berufsabschlüsse müsse überarbeitet werden. Insbesondere sei ein neuer Rechtsanspruch auf Beratung und Betreuung für die betroffenen Personen aufzunehmen und eine entsprechende engmaschige Beratungsinfrastruktur sicherzustellen. Zudem müssten die Verfahrenskosten sozial ausgestaltet werden. Bei für die Anerkennung erforderlichen Anpassungen und Nachqualifizierungen müssten die Betroffenen künftig bedarfsabhängig gefördert werden können, wenn sie deshalb drohende Einkommenseinbußen nicht auffangen könnten und auch kein anderer Kostenträger zur Verfügung stehe. Schließlich sei mit Nachdruck auf die Umsetzung vergleichbarer Anerkennungsgesetze für Länderberufe in den Ländern hinzuwirken, in denen dies bisher noch nicht geschehen sei.

- In Anlehnung an das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ solle für Menschen mit Migrationshintergrund ein spezielles Arbeitsmarktprogramm „Perspektive MigraPlus“ entwickelt werden (vgl. Bundestagsdrucksache 17/7860). Das Programm müsse zum Ziel haben, innovative Ansätze für den Erwerb der deutschen Sprache am Arbeitsplatz, sowie bessere Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen herauszuarbeiten.
 - Das Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Arbeitslosenversicherung seien dergestalt zu ergänzen, dass die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund mindestens entsprechend ihrem Anteil an Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit erfolge;
5. aktiv gegen Diskriminierung – Benachteiligung gezielt bekämpfen, Gleichheit vor dem Gesetz schützen;
- Um sicherzustellen, dass Minderheiten nicht benachteiligt würden, müsse konsequent das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingehalten und die Öffentlichkeit über die damit verbundenen Rechte aufgeklärt werden. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sei zu unterstützen, indem diese mit ausreichend finanziellen Mitteln im Bundeshaushalt ausgestattet werde, um (potenzielle) Diskriminierungen aufzuzeigen, in der Öffentlichkeit zu diskutieren und Menschen in konkreten Situationen rechtlich zu beraten.
 - Anonymisierte Bewerbungsverfahren seien entsprechend der Zielrichtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes einzuführen und dabei seien die Erfahrungen mit dem Pilotprojekt „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zügig auszuwerten und einzubeziehen.
 - Der gesellschaftliche und staatliche Dialog mit Musliminnen und Muslimen, Angehörige der drittgrößten Glaubensgemeinschaft in Deutschland, müsse auf Augenhöhe fortgeführt werden. Die Deutsche Islam Konferenz sei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Dabei sollte der Fokus aber nicht auf Sicherheitsfragen gelegt werden. Stattdessen müsse der Bund einerseits gemeinsam mit den muslimischen Verbänden und Einzelpersonen auf der Deutschen Islam Konferenz erörtern, wie der gesellschaftliche Dialog besser gelingen könne und andererseits ausarbeiten, wie die Länder bei der Anwendbarkeit des Staatskirchenrechts für islamische Religionsgemeinschaften zu unterstützen seien;
6. Integration vor Ort – Programm „Soziale Stadt“ und Städtebauförderung stärken;
- Das Programm „Soziale Stadt“ müsse als zielgenaues Förderinstrument der sozialen Stadtentwicklung wiederbelebt und als ein ressortübergreifendes Leitprogramm mit Verbindlichkeit für alle beteiligten Ressorts auch finanziell gestärkt werden.
 - Der aktivierende und partizipative Ansatz des Programms „Soziale Stadt“ durch nichtinvestive, sozial-integrative Maßnahmen müsse wieder hergestellt werden.
 - Die Städtebauförderung müsse mit 700 Mio. Euro im Jahr verlässlich ausgestattet werden;
7. Gesundheitsversorgung für alle – Auf die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten mit Zuwanderungsgeschichte eingehen;
- zur Erreichung dieses Ziels müssten u. a. folgende Maßnahmen ergriffen werden:
- Gesundheitliche Aufklärung müsse zielgruppenspezifisch verbessert werden, um die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen bei Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen und Zugangsbarrieren zu Gesundheitsdiensten zu verringern.
 - Medizinisches Fachpersonal müsse eine interkulturelle Schulung erhalten, um auf Sensibilitäten und Besonderheiten von Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund eingehen zu können. Deshalb solle gegenüber den Bundesländern darauf hingewirkt werden, dass je nach lokalem Bedarf ausreichende Fortbildungsangebote für den Erwerb interkultureller Kompetenzen gewährleistet würden;
8. Neuregelungen im Aufenthaltsrecht – Kettenduldung verhindern, Perspektiven schaffen;
- Im Aufenthaltsgesetz solle eine stichtagunabhängige Bleiberechtsregelung geschaffen werden. Wer unverschuldet an der Ausreise gehindert sei, müsse eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Das solle Personen erfassen, die sich seit acht oder, wenn sie mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern in häuslicher Gemeinschaft lebten, sechs Jahren geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen in Deutschland aufhielten. Dabei seien realistische Anforderungen an die Sicherung des Lebensunterhaltes zu stellen.
 - Wer in Deutschland einen Schulabschluss mache, solle unabhängig von Voraufenthaltszeiten eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und

DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss hat die Vorlage in seiner 102. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten.

Die **Fraktion der SPD** führte in der Beratung des Antrags aus, dass es darum gehe, auf lange Sicht den Begriff „Integration“ zu überwinden und durch den gesellschaftspolitischen Anspruch auf Teilhabe an Gesellschaft, Bildung und Arbeit zu ersetzen. Dabei handele es sich um ein gesamtgesellschaftliches Querschnittsthema. Das zeige sich auch darin, dass der Antrag acht Ausschüssen zur Mitberatung überwiesen worden sei.

Wenn man von Teilhabe und Chancengerechtigkeit spreche, dann stehe der Aspekt der Bildung an erster Stelle. In diesem Zusammenhang müssten die Bemühungen erwähnt werden, das Kooperationsverbot von Bund und Ländern in der Bildungspolitik aufzuheben, um stärker mit den Bundesländern zusammenarbeiten zu können. Dies sei am fehlenden Willen der Bundesregierung gescheitert.

Im Parlament werde immer wieder das Thema „Sprachförderung für Migrantenkinder“ thematisiert. Damit würden

aber die Probleme in der Gesellschaft nicht behoben. So gebe es tausende Kinder mit einem Migrationshintergrund, die eine Sprachförderung nicht benötigten, während viele Kinder ohne Migrationshintergrund diese benötigten. Hierzu gebe es zwar gute Beispiele, aber keine vergleichbaren Verfahren. Der Bund könne dafür durchaus eine koordinierende Rolle übernehmen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sei das Thema Diskriminierung, das sehr viel ernster genommen werden müsse als bisher. Untersuchungen zeigten, dass es auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einen Unterschied mache, ob man „Martin Schmidt“ oder „Hassan Özkan“ heiße, und zwar unabhängig von der Qualifikation. Zwar gebe es im Übrigen auch Diskriminierungen bei männlichen und weiblichen Bewerbern, besonders deutlich aber sei die Diskriminierung bei fremd klingenden Namen. Hier sei eine beherztere Herangehensweise mit Instrumenten wie der anonymisierten Bewerbung gefragt. Barrieren müssten abgebaut und möglichst allen eine gleichwertige Chance geboten werden.

Durch die Kürzungen der Mittel beim Programm „Soziale Stadt“, die durch Länder und Kommunen nicht aufzufangen seien, würden vor allem Stadtteile in eine „Abwärtsspirale“ geraten, in denen Menschen lebten, die zugewandert seien und die ihr Leben noch nicht vollständig neu hätten aufbauen können.

Wenn man diese verschiedenen „Mosaiksteine“ zusammenfüge, werde deutlich, dass die Verantwortlichen manche Stellen in unserer Gesellschaft zu wenig in den Blick nähmen. Wenn im 14. Kinder- und Jugendbericht gesagt werde, dass es durchschnittlich den Kindern und Jugendlichen in Deutschland so gut gehe wie noch nie in der Geschichte, dann sei das positiv zu bewerten, aber der Bericht besage auch, es gehe eben nicht allen Kindern und Jugendlichen gut und deshalb müssten Anstrengungen unternommen werden, um hier etwas zu verändern.

Nicht zuletzt fordere man die Abschaffung der Optionspflicht und die Akzeptanz der doppelten Staatsbürgerschaft, da man es nicht gutheißen könne, jungen Menschen zu sagen, dass sie wieder zu Ausländern würden, wenn sie sich bei Erreichen der Volljährigkeit nicht für die deutsche Staatsbürgerschaft entschlossen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass das Integrationsbarometer deutlich mache, dass die jungen Migranten ihre aktuelle Situation durchaus positiv einschätzten. 70 Prozent der unter 25-Jährigen gingen davon aus, dass sie in Deutschland eine gute Zukunft hätten und 50 Prozent sagten, dass die noch bestehenden Unterschiede, in nächster Zeit aufgehoben sein würden.

Zu den Ausführungen der Fraktion der SPD über die fehlenden Aktivitäten des Bundes sei festzustellen, dass es seit acht Jahren eine Integrationsbeauftragte der Bundesregierung gebe, wodurch das Thema noch einmal mehr Bedeutung erlangt habe. Insbesondere für die Bereiche Früh- und Vorschulförderung und Unterstützung von schulischen Maßnahmen sei mehr als je zuvor auf den Weg gebracht worden. Für die Offensive „Frühe Chancen“ seien 400 Mio. Euro ausgegeben worden, durch die insbesondere Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf in den Kindertagesstätten unterstützt würden. Des Weiteren seien hier der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz sowie weitere einzelne Maßnahmen

zu nennen, z. B. das Programm des Ministeriums für Bildung und Forschung „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen – Programm zur Sprach- und Leseförderung“ durch das gezielt Familien und Schulen unterstützt würden, um die Integrationsaufgabe besser umzusetzen.

Beim Thema Ganztagsbetreuung müsse man sehen, dass die Schulpolitik in der Verantwortung der Länder sei und deshalb nicht nur Forderungen an den Bund gestellt werden könnten. Es sei festzustellen, dass z. B. das Land Sachsen, das seit 1990 von der CDU regiert werde, einen Ausbaustand bei der Ganztagsbetreuung von 96,7 Prozent aufweise, während Mecklenburg-Vorpommern bei lediglich 42 Prozent liege. Vergleichbares gelte für das Land Niedersachsen, das in der Zeit der CDU-geführten Regierung das Angebot von 150 auf 1 500 Ganztagschulen ausgebaut habe. Der Bund habe auch Angebote gemacht, das Kooperationsverbot in Artikel 91b des Grundgesetzes neu zu definieren. Die Vorschläge seien jedoch abgelehnt worden. Man habe Wert darauf gelegt, mitentscheiden zu können, wohin die Gelder fließen, während es der SPD darum gegangen sei, die Finanzströme anders zu strukturieren.

Rückblickend betrachtet, könne man feststellen, dass sich in den letzten acht Jahren vieles zum Positiven entwickelt habe. Es sei aber richtig, dass es noch weitere Herausforderungen gebe. Wenn nur 10 Prozent der Migranten das Abitur machten, sei das zwar eine Verdoppelung, aber immer noch eine zu geringe Quote. Das Gleiche gelte auch für die Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verließen. Hier seien die Zahlen für Schüler mit Migrationshintergrund um 40 Prozent zurückgegangen. Trotzdem stehe das Thema weiterhin oben auf der Agenda, um die Herausforderungen im Bereich der Integration, insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung, zu bewältigen.

Die **Fraktion DIE LINKE** bedauerte die späte Einbringung des umfangreichen Antrags mit seinen zahlreichen Detailforderungen am Ende der Legislaturperiode, wodurch die Beratungszeit sehr kurz gewesen sei. Dabei enthalte der Antrag viele Forderungen, die die Fraktion DIE LINKE auch unterstütze und bei denen eine ausführlichere Auseinandersetzung, z. B. in Form einer Anhörung, wünschenswert gewesen wäre. Inhaltlich zielten einige der Forderungen durchaus in eine Richtung, die von der Fraktion DIE LINKE geteilt werde. So freue man sich z. B. darüber, dass die Fraktion der SPD den Begriff „Integration“ und dessen Benutzung in der Praxis kritisch beleuchte und sich in dem Antrag für die Verwendung des Begriffs „Teilhabe“ ausspreche.

Der Antrag sei an vielen Punkten aber auch schwierig, weil die Fraktion der SPD einige der dort angesprochenen Probleme in ihrer Regierungszeit selbst mit zu verantworten habe, ohne dass dies erwähnt werde. Das gelte z. B. für das Kooperationsverbot in Bildungsfragen, die Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen oder unzureichende Bleiberechtsregelungen. Beim Thema „Einbürgerung“ bleibe der Antrag bei der Forderung nach Mehrstaatigkeit und Abschaffung der Optionspflicht stehen. Diese beiden Forderungen würden zwar von der Fraktion DIE LINKE geteilt, es müsse aber darüber hinaus noch deutlich mehr passieren, z. B. mit Blick auf Gebühren sowie Sprach- und Einkommensanforderungen, was aber offensichtlich nicht gewollt sei. Auffallend und unverständlich sei auch, dass in diesem Antrag zum Thema „Integration“ das Wort „Rassismus“ und

Forderungen zu dessen Bekämpfung komplett fehlten. Durch diese Leerstelle werde der gesamte Antrag entwertet. Die Forderung, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz eingehalten werden müsse, sei zudem völlig unzureichend, da dies eine Selbstverständlichkeit sei. Dagegen fehle in dem Antrag die Forderung, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz weiterzuentwickeln, z. B. hinsichtlich des Anwendungsbereiches, des Verbandsklagerechts und der Ausweitung von Diskriminierungsmerkmalen. Daher könne man dem Antrag insgesamt nicht zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass der Antrag erwartbare Forderungen wie z. B. die Abschaffung des Betreuungsgeldes, aber auch Forderungen nach Qualitätsverbesserungen im Bildungsbereich und nach einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz enthalte, bei denen in erster Linie die Länder gefordert seien. Die Koalition habe so viel in den Ausbau von Betreuungsplätzen investiert wie keine Bundesregierung zuvor und schreibe dies auch für die nächsten Jahre fort. Von daher seien viele der Forderungen des Antrags an die SPD-geführten Bundesländer zu richten, die endlich ihre diesbezüglichen Hausaufgaben erfüllen müssten. Wenn der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz am 1. August 2013 greife, werde sich zeigen, was alles von Bundesseite unternommen worden sei und wo es Versäumnisse auf Seiten von Ländern oder auch Kommunen gebe. Aufforderungen an die Bundesregierung seien an dieser Stelle nicht notwendig, da die Koalition in diesem Bereich bereits gehandelt habe. Die Forderung, auf Unternehmen einzuwirken, betriebliche Kinderbetreuung bereitzustellen, habe die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder in ihrem 10-Punkte-Plan noch einmal bekräftigt. Es gebe hier bereits unterstützende Möglichkeiten und Aktivitäten seitens der Koalition.

Auch beim Thema „Verbesserter Übergang von Schule zu Ausbildung bzw. Beruf“ sei nicht der Bundesgesetzgeber, sondern seien Initiativen vor Ort gefragt. Die schwarz-gelbe Koalition in Bayern sei diesbezüglich bereits aktiv geworden und habe beispielsweise deutliche Verbesserungen beim Übergang von der Kita zur Schule erreicht. Von Bundesseite sei zudem ein Modellprogramm mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Planung, wo es um die Förderung von jungen Menschen gehe, die bei den Regelangeboten nicht mehr unterkämen. Hinsichtlich der Kritik an der Kürzung der Bundesmittel für das Programm „Soziale Stadt“ sei zunächst einmal daran zu erinnern, dass man es in den letzten vier Jahren mit enormen Herausforderungen aufgrund der europäischen Finanz- und Staatsschuldenkrise zu tun gehabt habe. Daher sei es logisch, dass nicht alle Programme auf gleichem Niveau weiter gefördert werden könnten. Trotz der schwierigen Situation habe es bei den Städtebaufördermitteln beispielsweise einen Aufwuchs gegeben. Das Programm „Soziale Stadt“ sei zudem durch das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BI-WAQ)“ ergänzt worden, so dass auch der diesbezügliche Vorwurf in dem Antrag nicht sachgerecht sei. Insgesamt habe die Bundesregierung in vielen der angesprochenen Bereiche sehr viel mehr getan, als der Antrag der SPD-Fraktion zu suggerieren versuche.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass der Antrag der Fraktion der SPD zu Recht feststelle, dass es an Teilhabechancen für Menschen mit Migra-

tionshintergrund fehle. Der Antrag enthalte zudem einen breiten thematischen Forderungskatalog, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in vielen Punkten unterstütze. Richtigerweise lege der Antrag einen Schwerpunkt auf die frühkindliche Bildung und Erziehung, wo es graduelle Unterschiede zu eigenen Vorschlägen gebe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spreche sich beispielsweise nicht für ein Bundesprogramm bezogen auf die Eltern-Kind-Zentren aus, sondern sie sei der Meinung, dass es dort eine Regelfinanzierung über die Länder bzw. in den Kommunen geben sollte. Allerdings müsse man sich dann auch darüber unterhalten, wie die Finanzsituation der Länder und Kommunen gestärkt werden könne, damit diese überhaupt in der Lage seien, solche Aufgaben ausfüllen zu können. Das Kooperationsverbot bleibe eine große Aufgabe für die nächste Legislaturperiode. Wünschenswert sei, dass eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat zustande komme, um den diesbezüglich in der letzten Legislaturperiode gemachten Fehler rückgängig zu machen. Denn ansonsten werde man im Bildungsbereich keinen „Schub nach vorne“ entwickeln können.

Beim Thema „Antidiskriminierung“ seien die Forderungen im Antrag der Fraktion der SPD nicht weitgehend genug. So hätte beispielsweise nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Stärkung des Rechtsschutzes für die Betroffenen insbesondere durch die Etablierung eines Verbandsklagerechts hingewiesen werden sollen. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN moniere, dass das Thema „Rassismus“ im Antrag der Fraktion der SPD mit keinem Wort erwähnt und problematisiert werde. So wären in diesem Zusammenhang beispielsweise konkretere Vorschläge zum Thema „racial profiling“ wünschenswert und auch angemessen gewesen. Trotzdem werde man in der Gesamtschau dem Antrag zustimmen.

Berlin, den 26. Juni 2013

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichtersteller

Aydan Özoğuz
Berichterstellerin

Miriam Groß
Berichterstellerin

Diana Golze
Berichterstellerin

Katja Dörner
Berichterstellerin